

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. Juni 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 642156
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Design Stiftung. Kantonsbeiträge 2015–2018. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Porträt der Berner Design Stiftung	3
3.2.1	Geschichte.....	3
3.2.2	Leistungen der Stiftung heute	4
3.3	Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung	5
3.4	Kultur- und wirtschaftspolitische Argumente für den Erhalt der Stiftung	8
3.4.1	Bedeutung der Sammlung angewandte Kunst.....	8
3.4.2	Designbranche als Schwerpunkt der Clusterpolitik	9
3.4.3	Förderpolitik in anderen Kantonen	9
3.5	Leistungen und Kantonsbeitrag 2015–2018.....	10
3.6	Vorgehensplan und Zuständigkeiten.....	10
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik.....	10
5	Auswirkungen auf die Finanzen	10
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
7	Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft	11
8	Antrag.....	12



1 Zusammenfassung

Die Berner Design Stiftung bezweckt die Förderung der zeitgenössischen Gestaltung im Kanton Bern und die Betreuung der kantonalen Sammlung angewandte Kunst. Die Sammlung umfasst wertvolle Objekte bernischen Schaffens aus dem Zeitraum von 1869 bis heute. Der Kanton Bern hat im Rahmen der Stiftungserrichtung im Jahr 1995 seine Sammel- und Förderungstätigkeiten in diesem Bereich an die Stiftung überführt und unterstützt die Stiftung seither mit einem jährlichen Beitrag.

Das Amt für Kultur hat mit der Berner Design Stiftung einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der die drei Schwerpunkte Fördern, Präsentieren und Sammeln vorsieht. So fördert die Stiftung zeitgenössisches Designschaffen und Kunsthandwerk mit finanziellen Beiträgen und verleiht Preise; sie präsentiert das Geschaffene an Ausstellungen und Veranstaltungen und sie betreut und erweitert die Sammlung angewandte Kunst des Kantons Bern.

Der Grosse Rat hat in der Septembersession 2012 den Kantonsbeitrag 2013–2014 an die Berner Design Stiftung bewilligt mit dem Auftrag, eine Nachfolgelösung für die Stiftung zu suchen. Unter Berücksichtigung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012, das die Förderung von Design und Gestaltung vorsieht, hat die Erziehungsdirektion die Tätigkeiten der Stiftung überprüft und nach Möglichkeiten gesucht, wie die Sammel- und Förderungstätigkeiten kostengünstiger erfüllt werden könnten. Dabei hat sich erwiesen, dass die Stiftung die ihr übertragenen Aufgaben äusserst effizient erledigt und mit einer Stiftungsauflösung keine nachhaltigen Einsparungen erzielt werden können.

Die Erziehungsdirektion möchte deshalb am Modell der Berner Design Stiftung festhalten. Eine Sparmöglichkeit für die öffentliche Hand ergibt sich einzig durch die Erhöhung der Eigenleistungen mittels Fundraising. In diesem Sinne soll der Kantonsbeitrag von CHF 360'000 auf CHF 330'000 reduziert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 5, Art. 7, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, Art. 14 Abs. 2 Bst. b, Art. 15 Abs. 3, Art. 31, Art. 32 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Berner Design Stiftung (bis 2012: Bernische Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung) bezweckt gemäss ihrer Stiftungsurkunde die Förderung der zeitgenössischen Gestaltung im Kanton Bern und betreut die kantonale Sammlung angewandte Kunst. Die Stiftung wurde im Jahr 1995 vom Kanton Bern als Stifter gegründet und wird seither vom Kanton mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Die Aufgaben und Leistungen wurden in einem Leistungsvertrag definiert, den das Amt für Kultur mit der Stiftung abgeschlossen hat.

In der Septembersession 2012 hat die Erziehungsdirektion beim Grossen Rat des Kantons Bern letztmals einen mehrjährigen Kantonsbeitrag für die Berner Design Stiftung beantragt. Die Stiftung sollte in den Jahren 2013–2016 wiederum mit einem Beitrag von CHF 360'000

unterstützt werden. Der Grosse Rat hat den Kantonsbeitrag zwar bewilligt, den Kredit allerdings auf zwei Jahre begrenzt mit der gleichzeitigen Auflage, eine Nachfolgelösung zu suchen.

Die Erziehungsdirektion hat in der Folge mit der Berner Design Stiftung Gespräche geführt und diverse Optionen geprüft, wie der im Kantonalen Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG) festgehaltene Förderauftrag für Design und Gestaltung kostengünstiger erfüllt werden könnte. Auch die Berner Design Stiftung hat ihre Tätigkeiten überprüft und nach Optimierungen gesucht.

3.2 Porträt der Berner Design Stiftung

3.2.1 Geschichte

Die Gründung der Berner Design Stiftung geht auf einen Beschluss des Regierungsrates vom 21. Juni 1995 und des Grossen Rates vom 4. September 1995 zurück. Als Folge einer Aufgabenüberprüfung des Kantons Bern sollte ihre Vorgängerin, die Kantonale Fachstelle für das Ausstellungswesen, per Ende 1995 aufgelöst werden. Den ersten Antrag des Regierungsrates, der eine Überführung der Fachstelle in eine privatrechtlich organisierte "Stiftung Museum für angewandte Kunst" vorsah, wies der Grosse Rat am 5. September 1994 noch zurück, ohne dabei die Unterstützung der angewandten Kunst grundsätzlich in Frage zu stellen. Anstelle eines Museums wurde jedoch eine flexible Organisation gewünscht, die etwa mit ihren Wechselausstellungen in verschiedenen Lokalitäten im Kanton präsent ist.

Diesen Vorstellungen entsprechend wurde die Berner Design Stiftung konzipiert, für welche der Grosse Rat die Ausgabe schliesslich bewilligte. So konnten die Aktivitäten der Fachstelle Ende des Jahres 1995 grösstenteils an die neue Stiftung überführt werden. Als Stiftungskapital wurden CHF 1.71 Mio. zur Verfügung gestellt. Mit CHF 1.15 Mio. steuerte die Stiftung BE 800 den grössten Teil bei. Die Stiftung BE 800 war für die Vorbereitung, Koordination und Finanzierung der Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen Berns im Jahr 1991 zuständig. Der Überschuss der 1996 aufgehobenen Stiftung kam kulturellen Organisationen zugute. Weitere Gelder wurden vom Lotteriefonds des Kantons Bern (CHF 500'000), der Stadt Bern (CHF 50'000) und der Vereinigung für Bern (CHF 10'000) in die Stiftung eingebracht.

Während die Kantonale Fachstelle für das Ausstellungswesen dem Kanton noch jährliche Kosten von über CHF 1 Mio. verursacht hatte, konnte durch diese Stiftungsgründung die Förderung der angewandten Kunst und Gestaltung flexibler und deutlich kostengünstiger ausgeübt werden. Der jährliche Beitrag des Kantons an die Stiftung betrug von 1995 bis 2003 CHF 350'000 und wurde im Rahmen von SAR-Massnahmen (Strategische Aufgabenüberprüfung) ab dem Jahr 2004 auf CHF 300'000 gekürzt.

Per 1. Januar 2007 übernahm die Stiftung eine weitere Aufgabe vom Kanton Bern. Die kantonale Kommission für angewandte Kunst wurde aufgelöst und deren Aktivitäten in die Stiftung integriert. Für die Übernahme der ehemaligen Kommissionsaufgaben, wie die Sammlungsankäufe und die Ausrichtung von Werkebeiträgen, erhielt die Stiftung vom Kanton pro Jahr CHF 60'000.

Um die Stiftung besser zu positionieren, änderte der Stiftungsrat im Jahr 2012 die Bezeichnung "Bernische Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung" in den schlankeren und zeitgemässeren Namen "Berner Design Stiftung".

3.2.2 Leistungen der Stiftung heute

Die Leistungen der Berner Design Stiftung sind in einem Leistungsvertrag geregelt, den das Amt für Kultur mit der Stiftung abgeschlossen hat. Der Leistungsvertrag setzt für die Stiftung folgende drei Schwerpunkte:

- **Fördern:** Die Berner Design Stiftung fördert zeitgenössisches Designschaffen im Kanton Bern. Sie unterstützt Gestalterinnen und Gestalter aus den Bereichen Grafikdesign, Produktdesign, Mode- und Textildesign sowie Szenografie sowohl finanziell wie auch beratend und verleiht Preise.
- **Präsentieren:** Die Stiftung realisiert regelmässig Ausstellungen und Veranstaltungen zur Präsentation des Designschaffens und der angewandten Kunst im Kanton Bern.
- **Sammeln:** Die Stiftung betreut als Dauerleihgabe die "Sammlung angewandte Kunst des Kantons Bern" und erweitert diese durch Ankäufe. Sie dokumentiert zudem die Gestalterszene im Kanton Bern.

Im Leistungsbereich "Fördern" steht die Stiftung den Gestaltenden in den verschiedenen Schaffensphasen mit unterschiedlichen Angeboten zur Seite. So kann die Stiftung einer überzeugenden Idee mit einem Werkbeitrag zur Umsetzung verhelfen, mit dem "Berner Design Preis" alle zwei Jahre eine herausragende Persönlichkeit aus dem Gestaltungsbereich honorieren oder mit dem Förderbeitrag für Vermarktung den Designerinnen und Designern bei der Realisierung von geeigneten Vermarktungs- oder Präsentationsmassnahmen finanziell oder beratend zur Seite stehen. Ein weiterer Punkt der Förderung beinhaltet die finanzielle Unterstützung von Werkpräsentationen (Ausstellungen, Modeschauen, Messeauftritte etc.) und Projektbeiträge an Weiterbildungen im In- und Ausland.

Bei der Leistung "Präsentieren" ist insbesondere die jeweils im Kornhausforum Bern durchgeführte Jahresausstellung "Bestform" zu nennen. An dieser dreiwöchigen Ausstellung präsentiert die Stiftung die Preisträger aus den oben genannten Förderwettbewerben wie auch aktuelle Ankäufe und Objekte aus der Sammlung angewandte Kunst. Mit ungefähr 2'500 Besucherinnen und Besuchern ist die "Bestform" für die Stiftung ein bedeutendes überregionales Schaufenster und ermöglicht einen umfassenden Einblick in das gestalterische Schaffen im Kanton Bern. Ein nationales Schaufenster bietet alle zwei Jahre der "Designers' Saturday" in Langenthal. Mit rund 18'000 Besucherinnen und Besuchern und zahlreichen Medienschaffenden gehört diese zweitägige Veranstaltung zu den grössten und bedeutendsten Designmessen der Schweiz. Die Stiftung erhielt von einer internationalen Jury zwei Mal die Möglichkeit, ausgezeichnete Objekte einer grossen Zahl an Fachleuten und Interessierten bekannt zu machen. Im Bereich Mode kooperierte die Stiftung bislang mit der Berufsschule BFF Bern. An der alle vier Jahre gemeinsam organisierten Modeschau "stichfest" wurde das Berner Modeschaffen vorgestellt.

Die Leistung "Sammeln" beinhaltet die Betreuung der kantonalen Sammlung angewandte Kunst. Die Sammlung hat für das kulturelle Selbstverständnis des Kantons Bern einen hohen Wert. Sie umfasst insgesamt 10'000 Objekte; der Bestand reicht von Trachtenschmuck aus dem vorigen Jahrhundert bis hin zu zeitgemäsem Schmuck. Die umfangreiche Plakatsammlung von ca. 7'000 Werken befindet sich als Depositum im Staatsarchiv Bern. Die übrigen ca. 3'000, meist dreidimensionalen Objekte werden im Depot des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern aufbewahrt. Die Objekte werden nach Möglichkeit ausgeliehen oder an eigenen Ausstellungsprojekten präsentiert. Die Sammlung angewandte Kunst wird mit zeitgenössi-

schen Ankäufen und Schenkungen punktuell ergänzt. Seit Auflösung der Kommission für angewandte Kunst im Jahr 2007 ist die Stiftung auch für die Erweiterung der Sammlung zuständig. Für Ankäufe verwendet die Stiftung pro Jahr einen Betrag von mindestens CHF 7'000.

Weiter erbringt die Stiftung Leistungen im Bereich der Kulturvermittlung, der Vernetzung und sie kooperiert mit anderen Förderstellen und Kulturinstitutionen. Als Spartenkommission für Design und Gestaltung beteiligt sie sich im Auftrag des Kantons an der Verleihung der spartenübergreifenden Preise "Kulturpreis" sowie "Kulturvermittlungspreis" und an der Vergabe von Auslandstipendien für Künstlerateliers. Das Stiftungspräsidium ist zudem Mitglied in der deutschsprachigen "Kommission für allgemeine kulturelle Fragen des Kantons Bern".

3.3 Überprüfung der Tätigkeit der Stiftung

Infolge des Grossratsbeschlusses vom 11. September 2012 hat die Erziehungsdirektion sowohl die mit der Berner Design Stiftung vereinbarten Leistungen wie auch Alternativen zur Stiftung geprüft. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass Art. 5 Abs. 1 KKFG Design und Gestaltung explizit als kulturelle Ausdrucksformen nennt, die vom Kanton gefördert werden.

a) Option 1: Auflösung der Stiftung

- Die Berner Design Stiftung wird aufgehoben.
- Die Förderung von Design und Gestaltung wird vom Amt für Kultur übernommen.
- Die kantonale Sammlung angewandte Kunst wird einer anderen Sammlung bzw. Institution zugeführt.

Bezüglich Option 1 galt es festzustellen, mit welchen Kosten der Kanton trotz Auflösung der Stiftung im Minimum weiterhin rechnen müsste. Gleichzeitig galt es auch, die Leistungen zu eruieren, die bei einer Stiftungsauflösung wegfallen würden. Die Überprüfung von Option 1 fokussierte sich somit auf folgende Fragen:

1. Was kostet die Förderung von Design und Gestaltung bei der Berner Design Stiftung im Vergleich zur Kulturförderungsabteilung beim Amt für Kultur?
2. Was kostet die Sammlung angewandte Kunst der Berner Design Stiftung im Vergleich zu den Sammlungen vergleichbarer Institutionen?
3. Welche Leistungen gingen bei der Auflösung der Stiftung verloren?

Zu Frage 1 wurde ein Vergleich der Kosten der Förderung von Design und Gestaltung bei der Stiftung mit der Förderung beim Amt für Kultur gemacht (siehe Beilage 3: Vergleich Kosten Förderung). Verglichen wurden die Personal- und Arbeitsplatzkosten für eine 20%-Stelle (ohne Overhead). Dabei zeigt sich, dass der Bereich Förderung bei der Berner Design Stiftung um rund 19 Prozent günstiger ausfällt. Dies weil die Personalkosten wie auch die Informatiklösungen bei der Stiftung etwas tiefer ausfallen.

Auch die eingesetzten Fördermittel sind im Vergleich zu anderen Kultursparten tief. Im Leistungsvertrag der Berner Design Stiftung mit dem Kanton Bern ist ein jährlicher Sollwert von CHF 87'500 für die Förderung (Projekte und Preise) vorgesehen. Im Jahr 2012 hat die Stiftung effektiv Fördergelder in der Höhe von CHF 106'120 gesprochen. Dies ist der niedrigste Wert sämtlicher Kultursparten (siehe Beilage 3: Vergleich gesprochene Fördergelder nach Sparten). Dennoch wird die Wirkung dieser Förderung vom Amt für Kultur als hoch beurteilt.

Zu Frage 2 wurde ein Vergleich der Sammlungskosten der Berner Design Stiftung mit den Kosten anderer Institutionen gemacht. Verglichen wurden die Miet- bzw. Liegenschaftskosten des Depots und die Kosten für die Sammlungsbetreuung.

Dabei galt es, nur Kulturinstitutionen zu berücksichtigen, deren Sammlungen sich auch mit den Objekten der kantonalen Sammlung angewandte Kunst vergleichen lassen. Von vier angefragten Schweizer Institutionen hat uns eine Institution Angaben zu den Sammlungskosten gemacht, allerdings unter der Bedingung, dass die Zahlen nicht veröffentlicht werden. Dieselbe Institution hat zudem dargelegt, dass sie die Sammlung angewandte Kunst zu den jetzigen Konditionen keinesfalls übernehmen könnte; bei einer Übernahme wären höhere Kosten zu veranschlagen. Ebenfalls in Betracht gezogen wurde das Bernische Historische Museum (BHM). Die Sammlung des BHM ist allerdings weit umfangreicher und aufgrund mangelnder Depotkapazitäten an diverse Standorte verteilt; dies macht einen Vergleich schwierig. Zudem erscheint eine Aufnahme der Sammlung angewandte Kunst aufgrund der momentanen Depotsituation nicht sinnvoll.

Aus der Umfrage wird jedoch deutlich, dass sich die Berner Design Stiftung sowohl bei den Kosten für die Depoträumlichkeiten wie auch bei der Sammlungsbetreuung äusserst kostengünstig präsentiert. Die Kosten für die Depoträumlichkeiten sind gegenüber einer Kulturinstitution mit vergleichbaren Sammlungsobjekten um fast zwei Drittel günstiger, diejenigen für die Sammlungsbetreuung um rund die Hälfte. Für den Vergleich der Depotkosten wurden zusätzlich zwei privatwirtschaftliche Unternehmen angefragt, die auf die Einlagerung wertvoller Güter spezialisiert sind. Im Vergleich zu den privatwirtschaftlichen Lageranbietern sind die Kosten der Berner Design Stiftung um fast drei Viertel tiefer.

Wichtig ist hier auch zu erwähnen, dass die Sammlung angewandte Kunst im Depot des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern untergebracht ist. Ein Teil des Kantonsbeitrags fliesst also wieder an den Kanton zurück. Die Stiftung entrichtet dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern für die Depoträumlichkeiten eine jährliche Miete von CHF 26'400.

Zu Frage 3 lässt sich festhalten, dass insbesondere die Präsentation und so auch die Vermittlung des Berner Designschaffens und Kunsthandwerks wegfallen würden. Als Kompetenzzentrum für Design und Gestaltung steht die Stiftung den Gestaltenden zudem auch beratend zu Seite. Da die Berner Design Stiftung seit 2007 auch die Aufgaben einer kantonalen Kulturkommission übernommen hat, bliebe im Falle einer Auflösung die erneute Gründung einer Kommission zu prüfen.

Auf der Ertragsseite gingen mit der Auflösung der Stiftung die Einnahmen aus dem Stiftungskapital verloren. Diese betragen in einem durchschnittlichen Jahr mindestens CHF 50'000. Nicht zuletzt besteht ein weiterer Vorteil der Stiftung in der Möglichkeit zur Drittmittelbeschaffung.

Wie die Kostenvergleiche zeigen, kann mit einer Auflösung der Stiftung insbesondere in den Leistungsbereichen "Sammeln" und "Fördern" kein Geld gespart werden. Eine Stiftungsauflösung würde eine Umlagerung eines grossen Teils der Kosten zur Folge haben. Da es im Kanton Bern kein Museum für Design und Gestaltung gibt, würde das Förderangebot in dieser Kultursparte zudem im Bereich "Präsentieren", aber auch bei der Beratung und Vernetzung eine deutliche Verschlechterung zur Folge haben. Option 1 wurde aus diesen Gründen verworfen.

b) Option 2: Reduktion der Leistungen und Kürzung des Kantonsbeitrags

- Die Berner Design Stiftung bleibt bestehen.
- Die Leistungen werden reduziert und der Kantonsbeitrag entsprechend gekürzt.

Bei Option 2 wurde abgeklärt, ob Leistungen der Berner Design Stiftung, die nicht unbedingt erforderlich sind, aus dem Leistungsvertrag mit dem Kanton gestrichen werden könnten. Davon ausgehend, dass der Kanton Design und Gestaltung fördert (Art. 5 Abs. 1 KKFG), bliebe einzig die Möglichkeit, die Leistung "Präsentieren" aus dem Leistungsvertrag zu streichen. Durch diesen Vorgang könnte der Kantonsbeitrag an die Stiftung um CHF 60'000 reduziert werden.

Gegen Option 2 spricht jedoch, dass Designobjekte und Kunsthandwerk durch den Kanton zwar weiterhin gefördert und gesammelt werden, die Bevölkerung daran allerdings nicht mehr teilhaben kann. Dies steht im Widerspruch zu Art. 2 Bst. b und Art. 5 Abs. 2 Bst. c KKFG. Nicht zuletzt wurde das Stiftungskapital der Berner Design Stiftung zu einem beträchtlichen Teil mit Mitteln aus dem Lotteriefonds geäufnet. Die mit Lotteriemitteln unterstützten Angebote setzen einen Zugang der breiten Öffentlichkeit voraus. Option 2 soll aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

c) Option 3: Kürzung des Kantonsbeitrags ohne Leistungsreduktion

- Die Berner Design Stiftung bleibt bestehen.
- Die Leistungen bleiben erhalten.
- Der Kantonsbeitrag an die Stiftung wird gekürzt; der wegfallende Beitrag soll durch Aufwandreduktionen oder Ertragssteigerungen kompensiert werden.

Bei Option 3 bleiben die im Leistungsvertrag mit der Berner Design Stiftung vorgesehenen Leistungsschwerpunkte "Fördern", "Präsentieren" und "Sammeln" erhalten. Dabei sollte eruiert werden, ob beim Erbringen dieser Leistungen noch Sparpotential besteht oder ob es andererseits möglich ist, auf der Ertragsseite zusätzliche Gelder zu gewinnen.

Die Erziehungsdirektion und die Berner Design Stiftung sind zum Schluss gekommen, dass die im laufenden Vertrag festgelegten Leistungen mit grösseren Budgetkürzungen nicht aufrechterhalten werden können. Wie die Zahlenvergleiche in Option 1 zudem zeigen, erledigt die Berner Design Stiftung ihre Aufgaben äusserst effizient. Auf der Ausgabenseite sind somit nur noch kleinere Einsparungen möglich. Um auch künftig das jetzige Angebot aufrechterhalten zu können, müsste die Stiftung somit vertiefte Anstrengungen im Fundraising und Sponsoring unternehmen. Während es möglich sein sollte, für öffentliche Projekte wie Ausstellungen oder sonstige Präsentationen vermehrt auch Drittmittel einzuwerben, trifft dies nicht auf die Kernleistungen "Fördern" und "Sammeln" zu. Diese beiden Aufgaben wurden vom Kanton an die Stiftung übertragen und sind so auch durch den Kanton zu finanzieren.

Für die Leistung "Präsentieren" hat die Berner Design Stiftung in den letzten Jahren einen Betrag von jährlich rund CHF 60'000 aufgewendet. Unter Berücksichtigung der Regel, dass der Kanton Bern gemäss Art. 2 Abs. 1 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV) höchstens 50 Prozent des ausgewiesenen Finanzbedarfs für kulturelles Wirken trägt, wäre eine Reduktion des Kantonsbeitrags um CHF 30'000 angezeigt. Um ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erreichen, müsste so nebst den Einsparungen auf der Ausgabenseite jährlich ein Betrag in entsprechender Höhe eigenerwirtschaftet werden.

Die Option 3 ermöglicht, das bewährte Fördermodell trotz Beitragskürzung in der jetzigen Form beizubehalten. Die Erziehungsdirektion hat sich aus diesem Grund für die Weiterverfolgung von Option 3 entschieden.

d) Option 4: Status quo

- Die Berner Design Stiftung bleibt bestehen.
- Die Leistungen bleiben erhalten.
- Der Kantonsbeitrag bleibt gleich.

Die letzte Option sähe vor, den Kantonsbeitrag an die Berner Design Stiftung bei CHF 360'000 zu belassen.

Für diese Option spricht, dass die Stiftung in den letzten Jahren bereits einen beträchtlichen Sparbeitrag geleistet hat. So wurde der Kantonsbeitrag an die Stiftung seit der Gründung im Jahr 1995 nie erhöht bzw. im Jahr 2004 gar gekürzt. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurden die erbrachten Leistungen somit um rund ein Viertel günstiger.

Die weiterhin angespannte finanzielle Lage des Kantons Bern, aber auch das noch nicht komplett ausgeschöpfte Potential in der Drittmittelbeschaffung haben zur Verwerfung von Option 4 geführt. Zudem hat sich der Grosse Rat des Kantons Bern mit Beschluss vom 11. September 2012 gegen den Status quo ausgesprochen.

3.4 Kultur- und wirtschaftspolitische Argumente für den Erhalt der Stiftung

3.4.1 Bedeutung der Sammlung angewandte Kunst

Der Kanton Bern hat 1869 mit dem Sammeln von angewandter Kunst und Gestaltung begonnen. Mittlerweile umfasst die Sammlung ungefähr 3'000 Objekte und 7'000 Plakate und ist für den Kanton von grosser Bedeutung. In einem Umfeld, das sich stets wandelt und erneuert, kann durch die Sammlung ein Stück materielle Kultur bewahrt werden. Nicht unwesentlich beim Sammeln ist aber auch das Vermittlungsziel. Die ausgewählten Sammelobjekte sollen das Werk einer bestimmten Gestalterin oder eines bestimmten Gestalters physisch vermitteln.

Der Bestand der Sammlung ist eng mit dem Kanton und seiner Geschichte verknüpft und repräsentiert ein breites gestalterisches Schaffen der letzten 144 Jahre. So finden sich in der Sammlung historisch relevante, regionaltypische Objekte aus Keramik, weil die Region zwischen Langnau und Thun lange Zeit ein weitherum bekanntes Zentrum für dekorierte Töpferware war. Es finden sich Objekte aus Holz, weil unter anderem die Holzschnitzerei aus Brienz einst Weltruf genoss und immer noch einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Sowohl die Berner Bauernkeramik wie auch die Brienzer Holzschnitzerei figurieren mittlerweile auf der schweizerischen Liste der lebendigen Traditionen. Sehr umfangreich ist auch die im Staatsarchiv untergebrachte Plakatsammlung, welche die visuelle Kommunikation im Kanton Bern in bemerkenswerter Weise dokumentiert.

Die Stiftung ist nicht nur für den Erhalt, sondern auch für die Erweiterung der Sammlung zuständig. Mit einem Budget von jährlich CHF 7'000 wird heute vor allem in den Bereichen Produkt-, Keramik-, Glas-, Textil- und Schmuckdesign gesammelt. Damit wird sichergestellt, dass auch das gegenwärtige Schaffen künftigen Generationen sichtbar gemacht werden kann.

Bei einer Auflösung der Stiftung und der Ablösung der Sammlung vom Kanton Bern wäre somit nicht nur das kulturelle Erbe gefährdet, das bereits besteht, sondern auch jenes, das erst noch am Entstehen ist.

3.4.2 Designbranche als Schwerpunkt der Clusterpolitik

Design und Gestaltung hat neben dem kulturellen auch einen wirtschaftlichen Wert. Der Wirtschaftszweig Design ist insbesondere in der Stadt Langenthal stark verankert. Aber auch im übrigen Kantonsgebiet und in den Zentren Bern und Biel ist die Branche von Bedeutung. So gehört Design seit der Einführung der Clusterpolitik im Jahr 1997 zu den sechs Schwerpunktbereichen, die der Kanton Bern stärken und entwickeln möchte.

Cluster sollen helfen, die Standortattraktivität des Kantons Bern mittels Netzwerken zu festigen. Ergänzend zur Arbeit der Clusterorganisation Design Center Langenthal sorgt die Berner Design Stiftung im ganzen Kanton für gute Rahmenbedingungen und leistet insbesondere im Bereich der Vernetzung und Kommunikation einen wichtigen Beitrag.

Auf den wirtschaftlichen Wert zielt die Stiftung auch mit dem Förderbeitrag für Vermarktung. Dieses Instrument soll jungen Gestalterinnen und Gestaltern den Markteintritt erleichtern. Neben Geldbeiträgen für die Realisierung geeigneter Vermarktungsmassnahmen kann die Förderung auch in Form von Beratungsgesprächen bei den darauf spezialisierten Organisationen innoBE und Creative Hub erfolgen.

3.4.3 Förderpolitik in anderen Kantonen

Das Modell der Berner Design Stiftung im Bereich der Förderung der angewandten Kunst und Gestaltung ist in der Schweiz einzigartig. So umfassen die Aufgabengebiete der Stiftung sowohl die Dokumentation des kulturellen Erbes der angewandten Kunst wie auch die Förderung und Präsentation des zeitgenössischen Designschaffens.

Der Erfolg dieses Fördermodells bestätigt auch eine Studie von "Hochparterre". Der Schweizer Verlag für Architektur und Design hat im Auftrag der Kulturstiftung Pro Helvetia die Designförderung in der Schweiz untersucht. Hochparterre stuft die Berner Design Stiftung schweizweit als Vorbild für kantonale Fördermodelle ein. Durch die drei Pfeiler Fördern, Präsentieren und Sammeln verknüpfe "die Stiftung auf ideale Weise, was eine umfassende Designförderung leisten muss", schreibt die Studienleiterin (siehe Beilage 4: Statement Hochparterre).

Trotz dem Modell mit den drei Pfeilern liegen die Ausgaben des Kantons Bern für Design und Gestaltung weit unter denjenigen der vergleichbaren Kantone Zürich und Basel-Stadt.

So trägt der Kanton Zürich seit vielen Jahren das Museum für Gestaltung, das an die Zürcher Hochschule angegliedert ist. Im Jahr 1875 als Kunstgewerbemuseum gegründet, um vorbildliche einheimische Entwürfe und Objekte zu fördern und gegenüber der europäischen Konkurrenz zu stärken, beherbergt das Museum heute Design-, Kunstgewerbe-, Plakat- und Grafiksammlungen von grosser Bedeutung. Das Museum für Gestaltung wird vom Kanton Zürich jährlich mit einem Betrag von CHF 4.75 Mio. unterstützt.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2011 das dreijährige Pilotprojekt Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) lanciert. Die Initiative, die vom Kanton jährlich mit rund CHF 1 Mio. unterstützt wurde, hatte zum Ziel, Design und Architektur als bedeutsame Branche in Basel zu

stärken. Die Förderaktivitäten der IKB bestanden in der Durchführung von eigenen Projekten, der Unterstützung von Projekten Dritter und in der Funktion als Vernetzung und Kommunikationsplattform. Auf Empfehlung der Projektevaluation wurde Ende 2013 beschlossen, die Initiative nach Ablauf der Pilotphase innerhalb der Verwaltung weiterzuführen.

3.5 Leistungen und Kantonsbeitrag 2015–2018

Auf Grundlage der Prüfergebnisse in Kapitel 3.3 und der kultur- und wirtschaftspolitischen Argumente in Kapitel 3.4 ist die Erziehungsdirektion überzeugt, dass die Berner Design Stiftung für den Förderbereich Design und Gestaltung die beste Lösung darstellt. Der Leistungsvertrag des Kantons Bern mit der Berner Design Stiftung soll aus diesem Grund erneuert werden und weiterhin die Schwerpunkte "Fördern", "Präsentieren" und "Sammeln" enthalten. Der Kantonsbeitrag 2015–2018 beträgt neu CHF 330'000 pro Jahr.

Die Stiftung verpflichtet sich, dem Amt für Kultur jährlich über die Leistungserbringung und die Stiftungsfinanzen Bericht zu erstatten sowie an einem Reporting-Gespräch teilzunehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Stiftung den Leistungsvertrag erfüllt.

3.6 Vorgehensplan und Zuständigkeiten

Der Grosse Rat des Kantons Bern ist für die Bewilligung der Ausgabe zuständig. Die Erziehungsdirektion schliesst nachfolgend mit der Berner Design Stiftung einen Leistungsvertrag für die Jahre 2015–2018 ab.

Gemäss Artikel 31 und 32 KKFG besteht neu die Möglichkeit, einzelne Aufgaben nach diesem Gesetz an Dritte zu übertragen. Eine solche Übertragung von Aufgaben an die Berner Design Stiftung ist de facto bereits heute erfolgt. Die Delegation von Förderaufgaben an die Berner Design Stiftung soll, nach der Bewilligung der Ausgabe durch den Grossen Rat, vom Regierungsrat noch formell beschlossen werden.

Eine Delegation von Förderaufgaben an Dritte macht insbesondere dann Sinn, wenn ein Fachwissen über eine bestimmte Kultursparte in einer privaten Organisation aufgebaut und gepflegt wurde und die Organisation diese Sparte aufgrund ihrer Nähe zum Geschehen effizient und wirkungsvoll fördern kann.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik

Das vorliegende Geschäft entspricht den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 in drei Schwerpunkten. Mit dem Schwerpunkt "Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärken" soll die Clusterpolitik des Kantons Bern weiterentwickelt werden. Design zählt, wie bereits erwähnt, zu den sechs Branchen, die der Kanton im Rahmen dieser Politik intensivieren möchte. Weiter möchte der Regierungsrat die "Bildung und Kultur stärken". So sind Gestaltung und Design gemäss KKFG als kulturelle Ausdrucksform anerkannt. Und schliesslich entspricht das Geschäft aufgrund der beabsichtigten Reduktion des Kantonsbeitrags auch dem Schwerpunkt "Stabile Finanzpolitik fortsetzen".

5 Auswirkungen auf die Finanzen

Beim Kantonsbeitrag an die Berner Design Stiftung handelt es sich um eine neue wiederkehrende Ausgabe, wobei sich der Kredit aus ordentlichen Staatsmitteln (Produkt Kulturförderung) und aus Mitteln aus dem Kulturförderungsfonds zusammensetzt. Von den insgesamt CHF 330'000 gehen CHF 210'000 zulasten des Produkts Kulturförderung und CHF 120'000

zulasten des Kulturförderungsfonds. Der Kredit ist im Aufgaben- und Finanzplan ab 2015 eingestellt bzw. mit den jährlich in den Kulturförderungsfonds eingelegten Mitteln finanzierbar.

Splitting des Kantonsbeitrags von total CHF 330'000:

	Ordentliche Staatsmittel	Kulturförderungsfonds
Fördergelder (gemäss Sollwert des Leistungsvertrags; gerundet)		90'000
Präsentieren ¹⁾		30'000
Restlicher Aufwand für übertragene Aufgaben (Sammlungsbetreuung, Förderaufgaben) und allgemeiner Betrieb	210'000	
Total	210'000	120'000

¹⁾ Gemäss Kapitel 3.3 (Option 3): 50% des Aufwands (Durchschnittswert) der letzten Jahre für die Leistung "Präsentieren".

Das Splitting des Kantonsbeitrags wird nötig, weil der Kanton staatliche Aufgaben an die Stiftung übertragen hat. Neben der Betreuung der Sammlung angewandte Kunst, die dem Kanton Bern gehört, sind dies die Förderaufgaben im Bereich Design und Gestaltung. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist mit den Bestimmungen zum Kulturförderungsfonds (respektive dem Lotterierecht) nicht vereinbar und daher mit ordentlichen Staatsmitteln zu finanzieren. Die rund CHF 90'000, welche die Stiftung gemäss Sollwerten im Leistungsvertrag jährlich für die direkte Förderung (Fördergelder und Preise) einsetzen muss, können hingegen aus dem Kulturförderungsfonds finanziert werden. Ebenfalls die rund CHF 30'000 für die Leistung "Präsentieren".

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Da die Berner Design Stiftung hauptsächlich durch den Kanton getragen wird, entstehen den Gemeinden durch das vorliegende Geschäft keine Kosten.

Als Organisation, die kantonsweit tätig ist, kann die Stiftung für ihre Tätigkeit nicht mit Gemeindebeiträgen rechnen. Dem Kanton steht es gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. b KKFG offen, solche kulturelle Organisationen mit überregionalem Wirkungskreis unabhängig von einer Mitfinanzierung Dritter mit Beiträgen zu unterstützen. Im Gegensatz zu anderen kulturellen Ausdrucksformen wird Gestaltung und Design im Kanton Bern kaum kommunal gefördert. Mit Hilfe der Stiftung hat der Kanton dennoch die Möglichkeit, in einem für ihn relevanten Kulturbereich Akzente zu setzen.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Design und Gestaltung ist im Kanton Bern ein wichtiger Wirtschaftszweig und zählt zu den Schwerpunktbranchen der kantonalen Clusterpolitik. Der Kantonsbeitrag an die Berner Design Stiftung ist eine kohärente und kosteneffiziente Ergänzung zu dieser Politik. Die Stiftung soll neuen und vielversprechenden Ideen zur Umsetzung verhelfen und so die lange Tradition der angewandten Kunst bzw. des Designs im Kanton Bern erfolgreich weiterführen. So ist es auch eine Aufgabe der Stiftung, im Kanton Bern Rahmenbedingungen zu schaffen, die einem Abwandern der Kreativszene in die Zentren Zürich und Basel entgegenwirken.

8 Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt die Erziehungsdirektion, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.